



An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/ST2
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: st2@bmvit.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 18. März 2019
Zl. B,K-743/180319/HA,LO

GZ: BMVIT-161.006/0001-IV/ST2/2019

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (31. StVO-Novelle)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass gegen obig angeführten Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt diesen Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen soll, zum Anlass, einmal mehr auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragten Dritten hinzuweisen.

Viele Maßnahmen, die in der Vergangenheit getroffen worden sind und zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen soll(t)en, führen nicht zum Ziel, wenn keine ausreichende und effektive Kontrolle der Einhaltung der Gebote und Verbote stattfindet.

In einer vom Gemeindebund durchgeführten repräsentativen Umfrage, hat ein überwiegender Teil der Gemeinden auf fehlende und unzureichende Kontrollen der Exekutive hingewiesen und einen Bedarf an automationsunterstützter Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen bestätigt. In nahezu allen Gemeinden gibt es Beschwerden der örtlichen Bevölkerung wegen überhöhter Geschwindigkeit.



Nach wie vor ist überhöhte Geschwindigkeit Hauptursache für Verkehrsunfälle. Vor allem im Ortsgebiet treffen schwache Verkehrsteilnehmer und motorisierter Verkehr eng zusammen. Ohne effektive Kontrolle und Sanktion wird sich an diesem Umstand auch nichts ändern.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine Änderung der StVO (Erweiterung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs in § 94d StVO), damit Gemeinden auf ihren Straßen automationsunterstützt Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen bzw. durchführen lassen können. Gemeinden und die örtliche Bevölkerung wissen am besten Bescheid, wo Gefahrenquellen sind, die auch nicht durch Bodenschwellen, Fahrbahninseln oder sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beseitigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel